



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften	Herr Hagl

Az.:

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

---

**Betreff**

Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Gauting; Erläuterungen zu Sach- und Betriebskosten (Rechenschaftsbericht Punkt 2.2.1.4)

**Anlagen:**

20230508\_01\_JaRe22\_Gemeinde\_Deckblatt  
20230508\_02\_JaRe22\_Gemeinde\_Rechenschaftsbericht  
20230508\_03\_JaRe22\_Gemeinde\_FeststellungErgebnis  
20230508\_04\_JaRe22\_Haushaltsreste  
20230508\_05\_JaRe22\_Schuldenübersicht  
20230508\_07\_JaRe22\_Rücklagenübersicht  
20230508\_10C\_JaRe22\_Bewilligungen\_ÜPL\_APL\_Mittelbereitstellungen  
20230508\_11\_JaRe22\_Gemeinde\_KassAbschlussEPL  
20230508\_12\_JaRe22\_Gemeinde\_kassenmäßiger\_Abschluss  
20230508\_13\_JaRe22\_Gemeinde\_Kassenbestand\_buch  
20230508\_14\_JaRe22\_Kassenreste  
20230508\_15\_JaRe22\_Gemeinde\_Haushaltsrechnung\_EPL\_Übersicht  
20230508\_16\_JaRe22\_Gemeinde\_EPL\_VerwHH  
20230508\_17\_JaRe22\_Gemeinde\_EPL\_VermöHH  
20230508\_18\_JaRe22\_Gemeinde\_Verwahrkonten\_4\_8  
20230508\_19\_JaRe22\_Gemeinde\_Vorschusskonten\_5\_9  
20230508\_20\_JaRe22\_Gemeinde\_Gruppierungsübersicht  
20230508\_21\_JaRe22\_Gemeinde\_quer0bis8  
20230508\_22\_JaRe22\_Gemeinde\_quer9  
20230508\_23\_JaRe22\_Deckungskreisauswertung  
20230508\_24\_JaRe22\_Verrechnungskreise  
20230508\_25\_JaRe22\_Budgetbericht\_Bibliothek  
ANLAGE 1\_Unterabschnitt 06810 - Rathaus Gauting  
ANLAGE 2\_Unterabschnitt 88000 - Jahresrechnung  
ANLAGE 3\_Unterabschnitt 88000 - Haushalt 2023  
ANLAGE 4\_finale Änderungsliste\_für\_GR\_14-02-2023 vom 07.02.2023  
ANLAGE 5\_Verzeichnis der Deckungskreise 2022 - Deckungskreis 0026 Gebäudeunterhalt  
Präsentation zur Jahresrechnung 2022 Gemeinde Gauting

---

**Sachverhalt:**

Nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 2 GO i.V.m. § 77 KommHV-Kameralistik ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit Beschlussvorlage Ö/0514/XV.WP in der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2023 eingebracht (Vorlage zur Kenntnisnahme und Beauftragung Rechnungsprüfungsausschuss).

Aufgrund der vorgestellten Kennzahlen zur Jahresrechnung 2022 – insbesondere Minderausgaben bei Sach- und Betriebskosten – ergaben sich Fragestellungen. Die Verwaltung nahm erste Stellung (Verweis auf Unterabschnitt 88 – Gebäude betreut durch externe Hausverwaltung und die im Rechenschaftsbericht enthaltenen zusätzlichen Informationen siehe Punkt 2.2.1.4 Sach- und Betriebskosten „Besonderheit bezüglich der Gemeindegebäude“). Darüber hinaus wurde seitens der Verwaltung zugesichert, die Rechnungsergebnisse der betroffenen Haushaltsstellen zu analysieren.

Insbesondere sollte dargelegt werden,

- wie sich diese Minderausgaben gegenüber dem Haushalt 2022 in den wesentlichen Punkten ergeben (summarische Darstellung der wesentlichen Effekte).
- in welcher Größenordnung es sich bei diesen Minderausgaben um Einmaleffekte handelt und worin diese im Wesentlichen bestehen.
- in welcher Größenordnung sich dieser Effekt auch auf die Folgejahre voraussichtlich auswirken wird.

## 1. Grundsätzliches:

### a) Jahresrechnung

Abschnitt 15 der KommHV-Kameralistik regelt die Jahresrechnung.

§ 77 regelt die Bestandteile der Jahresrechnung

(1) Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

(2) Der Jahresrechnung sind beizufügen

1. Vermögensübersicht,

2. Eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,

3. Ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,

4. Ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,

5. Ein Rechenschaftsbericht.

(3) Die Bestände und die Veränderungen des Vermögens sowie der Schulden und Rücklagen können in der Jahresrechnung nachgewiesen werden. Absatz 2 Nrn. 1 und 2 finden in diesem Fall keine Anwendung.

#### **FAZIT:**

Die Jahresrechnung inkl. aller weiteren Bestandteile der Gemeinde Gauting entsprechen vollständig den Anforderungen der KommHV-Kameralistik. Zudem werden weitere (freiwillige) zeitaufwendige Anlagen ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt.

### b) Rechenschaftsbericht

§ 81 KommHV-Kameralistik regelt die Anlagen zur Jahresrechnung

(4) Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Die Verwaltung nahm die Anregungen und Fragestellungen des Gemeinderates zum Anlass, auf den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zuzugehen und den Rechenschaftsbericht im Hinblick auf die Erfüllung der Vorgaben hin prüfen zu lassen.

#### Rückäußerung des BKPV:

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Gauting erfüllt die Voraussetzungen der Normen. Im Vergleich zu Kommunen gleicher Größe ist zu erwähnen, dass der Umfang und die Inhalte des Rechenschaftsberichts über das Erforderliche hinaus geht.

### c) Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der Kameralistik (VVKommHSyst-Kameralistik)

„2.1 Die Einnahmen und Ausgaben sind nach dem Gliederungsplan (Anlage 1 der VVKommHSyst-K) und nach dem Gruppierungsplan (Anlage 2 der VVKommHSyst-K) zu ordnen. Im gliederungsplan richtet sich die Zuordnung nach dem Aufgabenbereich, im Gruppierungsplan bei den Einnahmen nach dem Entstehungsgrund und bei den Ausgaben nach dem Einzelzweck. Für die Zuordnung im Einzelnen sind die anliegenden Zuordnungsvorschriften (Anlage 3 und 4 der VVKommHSyst-K) zu beachten.

2.2 Die im Gliederungsplan (Anlage 1 der VVKommHSyst-K) genannten Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte sind zu verwenden. Die in den Zuordnungsvorschriften (Anlage 3 der VVKommHSyst-K) aufgeführten und nicht eingeklammerten Unterabschnitte sind auszuweisen.

2.3 Die im Gruppierungsplan (Anlage 2 der VVKommHSyst-K) genannten Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen sind zu verwenden. Bei den Gruppen sind die zur Bereichsabgrenzung vorgeschriebenen Untergruppen zu bilden (siehe auch Nr. 1 der Allgemeinen Zuordnungsvorschriften in Anlage 4 der VVKommHSyst-K). Die in den Zuordnungsvorschriften (Anlage 4 der VVKommHSyst-K) aufgeführten und nicht eingeklammerten Untergruppen sind auszuweisen.

## 2. Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Gauting:

### a) Feststellung des Ergebnisses

#### Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Aufgrund von Mehreinnahmen sowie Minderausgaben im Verwaltungshaushalt konnte für das Jahr 2022 erfreulicherweise eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 5.425.722,48 € erfolgen. Ursprünglich war im Haushalt 2022 eine Zuführung von 947.000 € geplant.

#### Entnahme aus der Rücklage:

Durch die erhöhte Zuführung zum Vermögenshaushalt war die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 6.354.500 € zur Deckung der investiven Ausgaben im Vermögenshaushalt nicht notwendig.

#### Zuführung an die allgemeine Rücklage:

Durch die höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt in Verbindung mit Mehreinnahmen sowie Minderausgaben im Vermögenshaushalt konnte sogar eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 1.349.958,38 € erfolgen.

### b) Sach- und Betriebskosten (allgemeine Informationen)

Im Vortrag zur Vorstellung der Jahresrechnung 2022 sowie im Rechenschaftsbericht (siehe Seite 21 und 22) wurden die „gängigen“ Ausgaben aufgeführt.

„Hierin sind insbesondere die folgenden Ausgaben enthalten:

- Unterhalt von Gebäuden, Grundstücken, Straßen, Brücken und Versorgungseinrichtungen
- Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
- Mieten und Pachten (Ergänzung „zu leistende Ausgaben“)
- Gebäudebewirtschaftung (Strom, Heizung, Wasser etc.)
- Fahrzeugunterhalt (Bauhof, Feuerwehr, Rathaus, Hausmeister)
- Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
- Steuern und Versicherungen
- Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes
- Innere Verrechnungen
- Kalkulatorische Kosten“

Zum besseren Verständnis wurde der Beschlussvorlage der Unterabschnitt „06810 – Rathaus Gauting“ als Beispiel zur Erläuterung der einzelnen betroffenen Haushaltsstellen als ANLAGE 1 beigefügt.

**c) Jahresrechnung 2022 – Transparenzgrundsatz**

Gemäß Abschnitt 15 § 77 Absatz (1) der KommHV-Kameralistik umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

Der Beschlussvorlage Ö/0514/XV.WP wurden die Anlagen „20230508\_16\_JaRe22\_Gemeinde\_EPL\_VerwHH“ sowie „20230508\_17\_JaRe22\_Gemeinde\_EPL\_VermöHH“ beigefügt.

In der Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt sowie den Vermögenshaushalt sind alle Haushaltsstellen des Haushalts 2022 (sowie ggf. im Laufe des Haushaltsvollzugs neu geschaffene Haushaltsstellen) u.a. mit Haushaltsansatz, Ist-Wert, Kassenresten, Abweichung, ÜPL/APL-Buchungen und dem Rechnungsergebnis (bereinigtes SOLL) aufgelistet.

Zum besseren Verständnis wurde der Beschlussvorlage der Unterabschnitt „88000 – Gebäude betreut durch externe Hausverwaltung“ als Beispiel zur Erläuterung als ANLAGE 2 beigefügt.

Mit der Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt sowie den Vermögenshaushalt ist die vollständige Transparenz gewährleistet.

**d) Sach- und Betriebskosten – Erläuterungen**

Für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 5 und 6) beliefen sich die Kosten im Jahr 2022 auf insgesamt 11.733.207,35 €.

Laut Haushaltsplan waren hierfür Ausgaben i.H.v. 14.182.200,00€ vorgesehen (eingeplant). Daraus ergeben sich Minderausgaben für die Sach- und Betriebskosten in Höhe von insgesamt 2.448.992,65€.

Die größten Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

- Unterabschnitt 88000 – Gebäude betreut durch externe Hausverwaltung

Die Verwaltung nahm erste Stellung in der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2023. Ebenfalls sind im Rechenschaftsbericht zusätzliche (allgemeine) Informationen unter Punkt 2.2.1.4 Sach- und Betriebskosten „Besonderheit bezüglich der Gemeindegebäude“ aufgelistet.

Gemäß Anlage 2 dieser Beschlussvorlage ergibt sich eine Abweichung bei den Ausgaben in Höhe von **489.860,81€** gegenüber den Ansätzen im Haushalt.

Hierbei handelt es sich um einen **Einmaleffekt**. Im Jahr 2021 wurde der Vertrag mit der privaten Hausverwaltung beendet und zum 01.01.2022 wurde nach erneuter, erfolgreicher Ausschreibung die Verwaltung von nunmehr 113 Mieteinheiten in insgesamt 19 Objekten an eine externe Hausverwaltung übertragen. In diesem Zuge sollte auch die Umstellung von Verrechnung Einnahmen / Ausgaben (Verbuchung der Überschüsse = Nettoprinzip) auf Buchungen gemäß Bruttoprinzip und Zuordnung zu den jeweiligen Haushaltsstellen mit dem Ziel erfolgen, die Transparenz zu erhöhen. Dieses ambitionierte Ziel konnte im Haushaltsjahr 2022 noch nicht vollzogen werden und es kam zu dieser hohen Abweichung.

Im Haushalt 2023 wurde das Bruttoprinzip im Unterabschnitt 88000 nunmehr vollzogen durch Schaffung eines eigenen Deckungskreises 123 (siehe Anlage 3 der Beschlussvorlage). Sowohl die kaufmännische als auch die technische Hausverwaltung der Objekte wurde an die externe Hausverwaltung übertragen. Diese führt das auf die Gemeinde Gauting lautende Mietkonto für die laufenden Einnahmen und Ausgaben (im Verwaltungshaushalt). Die

Verwaltung hat hier lesende Zugriffsrechte und erhält täglich Kontoauszüge, damit vollständige Transparenz in Bezug der Verbuchungen gegeben ist. Die Abbildung im Haushalt erfolgt durch den geschaffenen Deckungskreis „0123 HV Innere Verrechnung“.

- Unterabschnitt 63000 – Gemeindestraßen

Im Rahmen der Haushaltsrechnung ergaben sich auf nachfolgenden Haushaltsstellen insgesamt Minderausgaben in Höhe von **546.127,19€** gegenüber den Ansätzen im Haushalt:

1.63000.51310 Straßenunterhalt

→ Im Haushalt 2023 wurde eine Reduktion des Ansatzes aufgrund Übertragung Haushaltsausgabereste (mit Übertragungsvermerk) i.H.v. 60.000€ durchgeführt.

1.63000.51320 Straßenunterhalt WZV Maßnahmen

→ Im Haushalt 2023 wurde eine Reduktion des Ansatzes aufgrund Übertragung Haushaltsausgabereste (mit Übertragungsvermerk) i.H.v. 150.000€ durchgeführt.

1.63000.51300 Unterhalt Geh- und Radwege

→ Im Haushalt 2023 wurde eine Reduktion des Ansatzes aufgrund Übertragung Haushaltsausgabereste (mit Übertragungsvermerk) i.H.v. 100.000€ durchgeführt.

1.63000.51510 Unterhalt Entwässerungsanlagen

→ Im Haushalt 2023 wurde eine Reduktion des Ansatzes aufgrund Übertragung Haushaltsausgabereste (mit Übertragungsvermerk) i.H.v. 50.000€ durchgeführt.

Die Reduktionen der Haushaltsansätze in der Haushaltsberatung 2023 können der ANLAGE 4 dieser Beschlussvorlage entnommen werden.

Ggf. jährliche Effekte möglich, jedoch aufgrund Übertragungsvermerk an der jeweiligen Haushaltsstelle Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das neue Haushaltsjahr und somit Reduzierung des Haushaltsansatzes vorgemerkt.

- Unterabschnitt 69000 – Wasserläufe, Wasserbau

Im Rahmen der Haushaltsrechnung ergab sich auf der Haushaltsstelle 1.69000.65500 Sachverständigenkosten (Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement) eine Minderausgabe in Höhe von **150.645,00€** gegenüber dem Ansatz.

Hierbei handelt es sich um einen **Einmaleffekt**, der aufgrund Ruhestands eines Mitarbeiters und späterer Nachbesetzung eintrat. Für den Haushalt 2023 wurden die Deckungsmittel neu hinterlegt.

- Unterabschnitt 61010 – Orts- und Regionalplanung

Im Rahmen der Haushaltsrechnung ergab sich auf der Haushaltsstelle 1.61010.65560 Orts- und Regionalplanung eine Minderausgabe in Höhe von **84.506,25€** gegenüber dem Ansatz.

→ Im Haushalt 2023 wurde eine Reduktion des Ansatzes aufgrund Übertragung Haushaltsausgabereste (mit Übertragungsvermerk) i.H.v. 60.000€ durchgeführt.

Die Reduktion des Haushaltsansatzes in der Haushaltsberatung 2023 kann der ANLAGE 4 dieser Beschlussvorlage entnommen werden.

Ggf. jährliche Effekte möglich, jedoch aufgrund Übertragungsvermerk an der jeweiligen Haushaltsstelle Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das neue Haushaltsjahr und somit Reduzierung des Haushaltsansatzes vorgemerkt.

- Unterabschnitt 61500 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen der Haushaltsrechnung ergab sich auf der Haushaltsstelle 1.61500.65550 Planungskosten Bahnhofsareal eine Minderausgabe in Höhe von **90.000€** gegenüber dem Ansatz.

Hierbei handelt es sich um einen **Einmaleffekt**.

→ Im Haushalt 2023 wurde eine Reduktion des Ansatzes auf 10.000€ vorgenommen.

- Unterabschnitt 87000 – Entwicklung Gewerbegebiet Unterbrunn

Im Rahmen der Haushaltsrechnung ergab sich auf der Haushaltsstelle 1.87000.63200 Planungskosten Gewerbegebiet (östlich Sonderflughafen Oberpfaffenhofen) eine Minderausgabe in Höhe von **89.574,11€** gegenüber dem Ansatz.

Hierbei handelt es sich um einen **Einmal-/Sondereffekt**.

- Deckungskreis 26 Gebäudeunterhalt

Im Rahmen der Haushaltsrechnung ergab sich für den Deckungskreis 0026 Gebäudeunterhalt eine Minderausgabe in Höhe von **129.886€** gegenüber dem Ansatz in Höhe von **838.100€** (bereinigt um HHSt. 1.88000.50000, die bereits in Punkt 1 Unterabschnitt 88000 behandelt wurde) – siehe ANLAGE 5.

Eine Abweichung im Bereich des Unterhalts ist aufgrund der hohen Anzahl der zu betreuenden Liegenschaften im Vergleich zu anderen Kommunen ein sehr guter Wert.

Somit ergeben sich für die aufgeführten Haushaltsstellen / Deckungskreise aufsummiert Minderausgaben in Höhe von **1.580.599,36€**.

Die restliche Summe der Minderausgaben in Höhe von **868.393,29€** schlägt sich auf insgesamt 171 Haushaltsstellen nieder (durchschnittlich somit 5078,32€ je Haushaltsstelle).

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung fließen in die Abstimmgespräche mit den jeweiligen Fach-/Geschäftsbereichen auch die Rechnungsergebnisse dieser Haushaltsstellen mit ein, um ggf. erkennbare positive Effekte (Reduktion von Haushaltsansätzen) vornehmen zu können unter Beachtung der geänderten Marktbedingungen (z.B. Rohstoffmangel, hohe Beschaffungspreise, Lohnsteigerungen, Inflation etc.).

### **Stellungnahmen:**

Eine Abweichung der Sach- und Betriebskosten in der Jahresrechnung 2022 von 4,92% gegenüber dem Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes ist gegenüber vergleichbaren Kommunen ein sehr guter Wert. Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Gruppierungen (Gebäudeunterhalt, Straßenunterhalt, Bewirtschaftungskosten der Gebäude usw.) und der damit einhergehenden „schlummernden Risiken“ ist immer von den schlechtmöglichsten Ausgangspunkten auszugehen und diese sind im Haushalt abzubilden.

Josef Nießl / 05.09.2023

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zustimmende Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0535/XV.WP.

**Gauting, 18.09.2023**

---

**Unterschrift**